

EUROPÄISCHES PARLAMENT

1999



2004

Plenarsitzungsdokument

21. April 2004

B5-0193/2004 }
B5-0196/2004 }
B5-0197/2004 }
B5-0198/2004 }
B5-0199/2004 } RC1

GEMEINSAMER ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

eingereicht gemäß Artikel 37 Absatz 4 der Geschäftsordnung von

- Richard A. Balfe und Arie M. Oostlander im Namen der PPE-DE-Fraktion
- Hannes Swoboda und Ozan Ceyhun im Namen der PSE-Fraktion
- Andrew Nicholas Duff im Namen der ELDR-Fraktion
- Joost Lagendijk, Daniel Marc Cohn-Bendit und Nelly Maes im Namen der Verts/ALE-Fraktion
- Luigi Vinci und Feleknas Uca im Namen der GUE/NGL-Fraktion

anstelle der Entschließungsanträge folgender Fraktionen:

- PSE (B5-0193/2004),
- Verts/ALE (B5-0196/2004),
- ELDR (B5-0197/2004),
- GUE/NGL (B5-0198/2004),
- PPE-DE (B5-0199/2004),

zum Ausgang des Verfahrens gegen Leyla Zana und andere in Ankara

RC\533422DE.doc

PE 344.669}
PE 344.672}
PE 344.674}
PE 344.744}
PE 344.745} RC1

DE

DE

Entschließung des Europäischen Parlaments zum Ausgang des Verfahrens gegen Leyla Zana und andere in Ankara

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf seine früheren Entschlüsse zu den Menschenrechten in der Türkei,
 - insbesondere unter Hinweis auf seine Entschließung vom 1. April 2004 zu dem regelmäßigen Bericht der Kommission über die Fortschritte der Türkei auf dem Weg zum Beitritt (Bericht Oostlander),
 - gestützt auf Artikel 37 Absatz 4 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass Leyla Zana, Hatip Dicle, Orhan Dogan und Selim Sadak, Abgeordnete der DEP, 1994 für ihre politischen Aktivitäten zur Durchsetzung der Grundrechte der kurdischen Bevölkerung zu 15 Jahren Haft verurteilt worden sind,
- B. mit Hinweis darauf, dass Leyla Zana 1995 der Sacharow-Preis des Europäischen Parlaments verliehen wurde,
- C. in der Erwägung, dass der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg in seinem Urteil vom 17. Juli 2001 festgestellt hat, dass es dem Staatssicherheitsgericht Ankara an Unabhängigkeit und Unparteilichkeit mangelt, dass das Recht auf Verteidigung verletzt wurde und dass Militärrichter anwesend waren, was die türkischen Behörden veranlasst hat, ein neues Verfahren gegen „Leyla Zana und andere“ einzuleiten,
- D. in der Erwägung, dass in der Türkei ein neues Gesetz besteht, das die Wiederaufnahme der vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg für „unfair“ erklärten Verfahren ermöglicht, und dass am 28. März 2003 ein neues Verfahren gegen „Leyla Zana und andere“ eröffnet wurde,
1. verurteilt die Entscheidung des Staatssicherheitsgerichts Ankara, das Urteil gegen Leyla Zana, Hatip Dicle, Orhan Dogan und Selim Sadak von 1994 zu bestätigen, das 15 Jahre Haft vorsah, wobei dieses neue Urteil den Feststellungen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte in Straßburg widerspricht;
 2. ist der Ansicht, dass diese neue Verurteilung in eindeutigen Widerspruch zu der von der türkischen Regierung eingeleiteten Justizreform steht, deren Durchführung vom Europäischen Parlament auch im Hinblick auf die Entscheidung im Dezember 2004 sehr genau verfolgt wird;
 3. bedauert, dass das „Verfahren Zana“ von den Kräften, die den Reformprozess in der Türkei aufhalten wollen, für ihre Zwecke missbraucht wurde;
 4. betont, dass dieser Fall beispielhaft ist dafür, wie große Unterschiede zwischen dem Justizsystem der Türkei und jenem der EU bestehen,

RC\533422DE.doc

PE 344.669}
PE 344.672}
PE 344.674}
PE 344.744}
PE 344.745} RC1

5. verurteilt die Verstöße gegen die Rechte der Verteidigung im Verlauf des neuen Verfahrens gegen Leyla Zana und andere, die sich – unter anderem – darin zeigten, dass der Staatsanwalt in allen Räumen anwesend war, in denen die Richter Entscheidungen über die Angeklagten fassten, dass das Recht auf Freilassung der Angeklagten gemäß dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte in Straßburg vom 17. Juli 2001 nicht anerkannt wurde und dass es der Verteidigung nicht möglich war, die Richtigkeit der Anschuldigungen des Staatsanwalts zu überprüfen;
6. fordert die unverzügliche Abschaffung der Staatssicherheitsgerichte und fordert die türkischen Behörden auf, konkrete Initiativen in dieser Angelegenheit zu ergreifen;
7. wünscht, dass das türkische Kassationsgericht das Urteil gegen Frau Zana und die drei anderen ehemaligen türkischen Abgeordneten kurdischer Herkunft annulliert;
8. fordert die türkischen Behörden auf, eine Amnestie für alle Gefangenen aus Gewissensgründen durchzuführen;
9. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der Kommission sowie der Regierung und dem Parlament der Türkei zu übermitteln.